



Richtlinien zur Bachelorarbeit im Studienprogramm Japanologie

(Fassung vom 06. November 2024)

1 Form und Bewertung

Der Hauptteil der Bachelorarbeit (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Tabellen und Literaturverzeichnis) umfasst 10'000 – 15'000 Wörter. Die Seitenzahl ist kein Kriterium für die Qualität der Arbeit.

Für das Verfassen der Bachelorarbeit gelten die «Leitlinien für schriftliche Arbeiten in der Japanologie».

Die Arbeit muss substantiell originalsprachliche Quellen einbeziehen. In der Regel sind mindestens 20% der zitierten Quellen japanisch.

Die Bachelorarbeit wird in Halbschritten benotet und mit 15 ECTS gewichtet. Die Bachelorarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden.

2 Themenwahl

Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit thematisch an eine Lehrveranstaltung (z.B. Seminar) anzuknüpfen, die während des Studiums besucht wurde. Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten, dass sich die für die Bachelorarbeit gewählte Fragestellung deutlich von Fragestellungen unterscheiden muss, die von den Studierenden bereits in einer schriftlichen Arbeit oder einem Vortrag behandelt wurden.

Die Studierenden erstellen selbständig ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste.

Das gewählte Thema darf von den Studierenden vorgängig nicht in einem Proseminar oder Seminar als Vortrag oder Arbeit behandelt worden sein.

3 Betreuungspersonen

Als Betreuungspersonen der Bachelorarbeit kommen alle Assistierenden mit Abschluss M.A. oder Lizentiat, Oberassistent*inn*en, Privatdozent*inn*en und Professor*inn*en in Frage. Die Studierenden können die Betreuungsperson selbst wählen, sofern diese in die Betreuung einwilligt. Ausschlaggebend für die Wahl soll das Forschungsgebiet sein.



<i>Name</i>	<i>Forschungsgebiete</i>
Prof. Dr. Raji C. Steineck Lehrstuhlinhaber	Mythologie Religionsgeschichte, insb. Japanischer Buddhismus Neuzeitliche und moderne japanische Philosophie Kritische Theorie, Marxismus, Anarchismus
Prof. Dr. David Chiavacci Lehrstuhlinhaber	Arbeitsmarkt und Beschäftigung Aussen- und Innenpolitik Familie und Gender Gesellschaft der Edo-Zeit Minderheiten und Immigration Politische Ökonomie Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturen Sozialer und politischer Wandel
Prof. Dr. Simone Müller Titularprofessorin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Literatur und Geistesgeschichte Intellektuellendiskurs Literaturdebatten Poesie Literarische Utopien Zeitvorstellungen und Etikette am Kaiserhof
Dr. Sebastian Balmes Wissenschaftlicher Oberassistent	Vormoderne japanische Literatur Kulturgeschichte Japans Narratologie Sprachgeschichte des Japanischen, v.a. der Heian-Zeit Paläographie und Editionsphilologie Mittelalterliche Schrein- und Tempelgeschichten (<i>engi</i>) Buddhistische Rezeption klassischer Literatur
Dr. Helena Hof Wissenschaftliche Oberassistentin	Migration, ethnische Diversität, Intersektionalität Arbeit im Zeitalter der Digitalisierung: Transnationale Arbeitsmärkte, Start-ups & Innovation Komparative Stadtsoziologie: Diversität und Multiethnizität in Tokio und asiatischen Metropolen Demografischer Wandel und Diversifizierung des Arbeitsmarkts: Japan im ostasiatischen Vergleich Geschlechterrollen im Wandel
Dr. Daniela Tan Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Literatur der Gegenwart mit Schwerpunkt neuere Autorinnen Religionen in Japan



Dr. Guido Gefter Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Japanische Sprachwissenschaft Sprachdidaktik (JaF)
Mariko Vontobel, M.A. Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Japanische Sprachwissenschaft Didaktik und Methodik des Japanisch-Unterrichts
Chiara Fusari, M.A. Wissenschaftliche Assistentin (in English)	Minority groups Gender and Family Feminism and Social Movements Media and Pop Culture

4 Buchung

Die Buchung erfolgt frühestens im 5. Studiensemester. Folgende Schritte sind dabei vorzunehmen:

- a) Die Studierenden nehmen mit dem/der Dozierenden, bei dem/der die Bachelorarbeit verfasst werden soll, Kontakt auf.
- b) Nachdem die Studierenden von der Betreuungsperson eine mündliche Zusage erhalten haben, erstellen die Studierenden selbständig ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste.
- c) Ist das Konzept von der Betreuungsperson angenommen, drucken sie das [Formular Betreuungvereinbarung Bachelorarbeit](#) aus. Dieses füllen sie aus und legen es dem/der betreuenden Dozierenden zur Unterschrift vor.
- d) **Wichtig:** Die Studierenden buchen die Bachelorarbeit im Self-Service über die Online-Modulbuchung innerhalb der offiziellen Buchungsfristen.
- e) Im Verlauf der Bearbeitung der Bachelorarbeit sind die Studierenden verpflichtet, einen Besprechungstermin zwecks Fortschrittskontrolle mit der Betreuungsperson zu vereinbaren.



5 Fristen

Wichtig: Bedenken Sie, dass die Dozierenden nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie daher früh genug Kontakt mit Ihrer Betreuungsperson auf, um alle Fristen sicher einhalten zu können!

	Frühjahrssemester	Herbstsemester
<i>Konsultierung der Betreuungsperson</i>	Bis 15. November	Bis 15. April
<i>Vorlegung schriftliches Konzept</i>	Bis 15. Dezember	Bis 15. Mai
<i>Definitive Anmeldung (Betreuungsvereinbarung)</i>	01. Dezember bis 10. Januar	01. Mai bis 10. Juni
<i>Selbstständige Buchung</i>	Offizielle Buchungsfristen	
Spätester Abgabetermin	01. Juni	01. Dezember

Die **Abgabetermine gelten zwingend**. Trifft die Arbeit nicht rechtzeitig bei der Betreuungsperson ein, wird das Modul als „Nicht bestanden“ verbucht (Fehlversuch).

6 Abgabeform

Die Modalitäten der Abgabe vereinbaren die Studierenden mit der Betreuungsperson. Die Betreuungsperson kann eine ausgedruckte Version der Bachelorarbeit und / oder die Abgabe in elektronischer Form verlangen.